



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Leben und Thaten des jetzt regierenden Pabsts und aller
lebenden Cardinäle der Römischen Catholischen Kirche**

Ranft, Michael

Hamburg [u.a.], 1743

VD18 13965891

XXII. Bartholomæus Massei, ein Florentiner.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65433)

Bartholomæus Maffei, ein Toscaner.

geb. 1663. Card. 1730.

Er ward den 2. Jan. 1663. zu Monte Pulciano, einer Stadt in dem Toscanischen Gebiethe von Siena, wo ehedessen der berühmte Cardinal Bellarminus gebohren worden, und wo sehr guter Wein wächst, zur Welt gebohren. Sein Geschlechts-Nahme hat zu vielen Verwirrungen Anlaß gegeben, weil man ihn mit dem Nahmen Maffei verwechselt. Von seiner Familie, Jugend, Erziehung und Studis können wir aus Ermangelung der Nachrichten nichts berichten. So viel ist gewiß, daß er sich schon lange am Päpstlichen Hofe befunden. Zu Anfange dieses Jahrhunderts bekleidete er bey Clemente XI. das Amt eines Mund-Schenckens. Er wurde darauf von diesem Pabste zu seinem geheimen Cämmerer ernennet, in welcher Qualität er im Jahr 1709. denen sonderbaren Ceremonien beywohnte, mit welchen der ehemahlige Cardinal von Medices den Cardinals-Huth niederlegte.

Im Jahr 1712. überbrachte er dem Herrn Cusani das Cardinals-Biret nach Pavia. Im Jahr 1715. wurde er in gleicher Absicht nach Franckreich an den neuen Cardinal von Bissy geschickt, wobey er zugleich Vollmacht hatte, einige Kirchen-Angelegenheiten zu besorgen.
Et

Er führte damahls den Titel eines Päpstlichen Tafel-Meisters. Nach seiner Rückkunft nach Rom sprengte er überall aus, daß sich der Französische Kirchen-Streit, der wegen der Päpstlichen Excommunications-Bulla wider den P. Quesnel und dessen Anmerkungen über das Neue Testament erhoben, zu grosser Ehre des Römischen Hofes ehestens endigen würde. Alleine Massei ist darinnen kein glücklicher Prophet gewesen, weil nach der Zeit dieser Streit in der Französischen Kirche erst recht angegangen ist. Im Jahr 1718. ward er Gouverneur von Montalto, nachdem er dem Cardinal Czapky das Biret überbracht hatte.

Im Jahr 1719. lieffen wider den bisherigen Nuncium in Franckreich, Herrn Bentivoglio, so viele Klagen ein, daß der Pabst vor nöthig befand, deswegen einen gewissen Prälaten in dieses Königreich zu senden. Man gab demselben Schuld, als ob er allerhand Intriguen in Ansehen der Constitution Unigenitus im Reiche anzuspinnen suche. Weil nun unser Massei bereits in dieser Constitutions-Sache gebraucht worden, auch einen grossen Eifer für dieselbe bezeugte, und in Franckreich in ziemlicher Hochachtung stunde, wurde er im Oct. von dem Pabste dahin abgeschickt, um zu Beylegung dieser wichtigen Kirchen-Streitigkeit seine guten Dienste anzuwenden. Jedoch da er sahe, daß seine Bemühungen vergebens waren, begehrte er nicht länger in Paris zu bleiben. Er ließ daher im Jul. 1720. sehr starck um seine Zurückberuf-

beruffung anhalten, und wandte vor, daß er die Französische Luft nicht vertragen könnte.

Alleine er fand damit an dem Päpstlichen Hofe kein Gehöre, sondern der Pabst ernannte ihn vielmehr an die Stelle des zurücke beruffenen Herrn Bentivoglio zum ordentlichen Nuncio in Franckreich, wobey er zugleich den Titel eines Erzbischoffs von Athen erhielt, worzu ihn der Cardinal von Bissy zu Meaux gewöhnlicher massen weyhete. Diese Ceremonie solte anfangs in der Benedictiner-Abtey zu S. Germain des Prez geschehen, allwo der gedachte Cardinal Abt ist. Alleine weil die Münche in dieser Abtey sich unter den Appellanten befanden, trug Massei Bedencken, diese Handlung daselbst an sich vornehmen zu lassen. Der Cardinal von Bissy suchte bey dieser Gelegenheit die Münche zum Widerruf ihrer Appellation zu bewegen, u. stellte ihnen für, wie sie in solchem Fall die Ehre haben könnten, einen Erzbischoff von Athen in ihrer Abtey weyhen zu sehen. Alleine diese mochten von dieser Ehre einen gar schlechten Begriff haben, daher sie dem Cardinal diese großmüthige Antwort gaben: „Wir können diese Ehre so theuer nicht kauffen; wir haben einmahl nach reiffer Überlegung der Sache und mit gutem Vorbedacht appellirt, und also soll nichts in der Welt vermdaend seyn, uns das allergeringste Zeichen einer Reue auszupressen.“

Den 25. Mart. 1721. hatte er als Nuncius seine erste Audiens bey dem Könige, nachdem

er bisher nur als ein blosser Gesandter tractirt worden. Er ließ sich das Interesse des Päpstlichen Stuhls gar sehr angelegen seyn, und suchte die verdrüßliche Constitutions-Streitigkeit zu einem favorablen Vergleiche zu bringen, wenn nur solcher Vergleich mit einer völligen und unumschränckten Annehmung der Constitution hätte geschehen können. Er war daher mit allen denjenigen, die sich mit dem, im Jahre 1720. getroffenen, Vergleiche groß machten, sehr übel zufrieden. Es erfuhr solches ein gewisser Bischoff, der sich um eine Abtey bewarb, und es für ein besonder Verdienst um den Apostolischen Stuhl anführte, daß er zu Errichtung des obgedachten Vergleichs vieles beygetragen habe. Er bekam aber von unserm Maffei diese unvermuthete Antwort: „Er würde wenig Recommendation von diesem Verdienste zu erwarten haben, weil es bey dem Römischen Stuhle in schlechte Consideration gezogen würde; wosferne er aber einige Hoffnung hätte, das gesuchte zu erlangen, solte er dieselbe durch Anführung eines so unanständigen Verdienstes nicht auf das Spiel setzen.“

Im Jahr 1722. gab er sich viel Mühe, den Königlichen Hof dahin zu bewegen, daß er denen, wegen eines Türckischen Überfalls in großer Gefahr schwebenden, Maltheser-Rittern vermittelst einiger Kriegs-Schiffe Beystand leisten möchte, welches ihm auch im Fall eines würcklichen Angriffs versprochen wurde. Im folgenden Jahre wohnte er zu Rheims der Krönung

nung

nung des Königs bey. Er pflog zu gleicher Zeit mit dem Cardinal von Bissy und dem gewesenen Bischöffe von Frejus, nachmahligem Cardinal von Fleury, wegen der Constitution Unigenitus viele geheime Handlungen, die vielerley Wirkungen nach sich zogen. Es ist an einem andern Orte umständlich davon gehandelt worden, daher wir hier nur dasjenige kürzlich wiederhohlen wollen, was die Person unsers Maffei insbesondere angehet.

Der Pabst Innocentius XIII. war eben so eifrig vor die Constitution und deren Annahme, als sein Vorgänger Clemens XI. der sie ausgefertigt. Herr Maffei kriegte daher ein Breve über das andere, die bisherigen Streitigkeiten auf eine, dem Apostolischen Stuhle zur Ehre gereichende, Weise zu Ende zu bringen. Er gab sich auch in der That grosse Mühe, dem Verlangen des Pabsts ein Genügen zu leisten. Alleine es stunde nicht in seinem Vermögen. Denn ob er gleich durch den Cardinal von Bissy und einige andere eifrige Prälaten die Appellanten starck verfolgen half, auch durch den alten Herrn von Fleury, des Königs gewesenen Lehrmeister, den Hof dahin zu bringen suchte, daß er die widerspenstigen Bischöffe, Universitäten und Klöster mit Gewalt zu Annahme der Constitution zwingen sollte, so waren doch die damahls kurz auf einander folgenden Premier-Ministers, der Cardinal Du Bois, und die Herzoge von Orleans und Bourbon, der Constitution so zuwider, daß der Herr

S f 2

von

von Fleury mit seinen Vorstellungen bey dem Könige nicht durchdringen konnte.

Es waren demnach die Bemühungen des guten Massei zu der Zeit, da diese Herren das Regiments-Ruder führten, insgesammt vergeblich. Er konnte mit aller seiner Beredsamkeit es nicht so weit bringen, daß man denen Päpstlichen Breven Glauben zugestellt hätte, sondern die Antwort auf seine Klagen, daß man vor die Ehre des Apostolischen Stuhls allzu wenig Eifer bezeuge, war allezeit so beschaffen, daß er darüber mißvergnügt seyn mußte. Solches geschah sonderlich im Jahr 1724. Da er auf Veranlassung des Herrn von Fleury bey Innocentio XIII. ein Breve ausgewürckt hatte, darinnen alle diejenigen, so innerhalb einer gewissen Zeit die Constitution nicht annehmen würden, vom neuen excommunicirt seyn sollten. Als er sich nun mit demselben bey dem damaligen Premier-Minister, Herzoge von Bourbon, meldete, und auf Päpstlichen Befehl solches überreichte, kriegte er nach geschehener Untersuchung desselben die verdrüßliche Antwort: „Es wäre unmöglich, daß man ein solches Breve in Frankreich annehmen könnte, weil es vermögend wäre, das ganze Reich in Verwirrung zu setzen.“ Ob er nun wohl darauf versetzte, daß er Befehl hätte, sich von dem Französischen Hofe ganz und gar weg zu begeben, wenn man sich weigerte, das Breve zu publiciren; so antwortete doch der Herzog nichts weiter darauf, als: „Es stehe
„in

„in des Herrn Nuncii Freyheit, zu thun, was ihm beliebt, er könne aber gewiß versichert seyn, daß das Breve in des Königs Nahmen nimmermehr publicirt werden würde.“ Der Nuncius begab sich darauf zu dem Herrn von Fleury, und bezeugte sich sehr verdrüßlich gegen ihn, daß er dieses Breve veranlasset hätte, und doch zu dessen Vollstreckung nichts beytragen könnte.

Im Jahr 1723. ließ er auf Befehl des Papstes durch den Abt Rota auf dem damahligen Friedens-Congresse zu Cambray wider alles, was daselbst in Ansehen der Herzogthümer Parma und Piacenza zum Nachtheil des Apostolischen Stuhls und dessen Ober-Lehns-Herrlichkeit beschloffen werden würde, nachdrücklich protestiren.

Im Sept. 1725. geschah die Vermählung des Königs mit der Prinzessin Maria Leszinska, des bekannten Königs Stanislai Tochter. Als nun hierauf die sämtlichen Abgesandten der auswärtigen Höfe bey der neuen Königin ihre Glückwünsche abstaten wolten, denenselben aber hierbey das sogenannte Tabouret verweigert wurde, ließ Herr Maffei im Nahmen ihrer aller folgendes Schreiben an den Königlichen Staats-Secretarium, Grafen von Morville, abgehen:

Mein Herr,

Ew. Excellenz können leicht urtheilen, mit was für einem ungedultigen Verlangen ich und die übrigen Herren Abgesandten wünschen,

Sf 3

daß

Daß wir uns im Stande sehen möchten, dem
 Könige und der Königin unsere unterthänige
 Ehrerbietung zu bezeugen, und uns zu solchem
 Ende insgesamt auf einen Tag, welchen Ew.
 Excellenz vor gut befinden wird, zu Fontaine-
 bleau einzufinden. Es sind Ew. Excellenz die
 Ursachen nicht unbekannt, die uns am 8. dieses
 Monaths verhindert, diese Ehre zu genießen,
 nachdem ich dieselben Ew. Excellenz durch den
 Abt Kota vorstellen lassen, welchen ich in aller
 Mahmen abgesendet. So haben wir auch den
 Herrn Abgesandten des Königs von Sardi-
 nien, der in seinen Angelegenheiten nach Fontai-
 nebleau reisen mußte, ersuchet, daß er sich in un-
 serm Mahmen wegen der Ehre des Tabourets
 unterrichten lassen möchte, welche die Königin,
 wie man uns gewiß versichert, denen Durch-
 lauchtigen Prinzen vom Geblütthe gegeben,
 und worinne auch wir allemahl in Besiz gewe-
 sen. Ob wir nun gleich keinesweges gezweifelt,
 daß die Königin geruhen würde, uns gleiche
 Vorzüge zuzugestehen, so können wir gleich-
 wohl für Dieselbe uns nicht eher stellen, als bis
 wir von ihrem Königlichen Willen in diesem
 Falle versichert sind. Die unendliche Ehrer-
 bietung, welche wir für die Durchlauchtigen
 Prinzen vom Geblütthe wegen derselben Ver-
 dienste und des hohen Ranges, den ihnen ihre
 hohe Geburt verleihet, unaufhörlich tragen,
 wird machen, daß wir allemahl die ausnehmen-
 den Vorzüge, die sie vor andern genießen, er-
 kennen werden. Aber es ist vor uns ein viel zu
 groß

grosser Ruhm, wenn wir uns in dem Besitze
 Desjenigen erhalten, was wir mit denselben
 wegen unsers Characters gemein haben, als daß
 uns erlaubt seyn solte, einen solchen Vorzug
 geringe zu achten, der uns alsdenn die gerech-
 ten Vorwürffe unserer hohen Principalen, wel-
 che wir fürzustellen die Ehre haben, zuziehen
 würde. Wir wenden uns demnach zu Ew.
 Excellenz, um vor uns die Gütigkeit zu haben,
 uns zu versichern, ob in der That einer von de-
 nen Durchlauchtigen Prinzen vom Geblütthe
 das Tabouret bey der Königin gehabt habe; und
 ob wir auf diesen Fall versichert seyn können,
 daß wir solches gleichergestalt empfangen wür-
 den, wenn wir die Ehre hätten, der Königin
 unsere Aufwartung zu machen? oder wenn es
 sich mit denen Prinzen nicht also verhielte, und
 es wahr wäre, daß die Königin jüngst bey ih-
 rer Toilete denen Durchlauchtigen Prinzen
 vom Geblütthe das Tabouret nur angeboten
 hätte, (ob man gleich sagt, daß solche sich des-
 selben würcklich bedienet) so ersuchen wir Ew.
 Excellenz, daß Sie uns andeuten wollen, ob die
 Königin ein gleiches Erbieten an uns ergehen
 lassen würde, wenn wir die Ehre hätten, dersel-
 ben bey ihrer Toilete aufzuwarten? Ew. Ex-
 cellenz können alsdenn versichert seyn, daß
 wir uns dieses Anbietens mit eben der Ehr-
 furcht, als es die Prinzen vom Geblütthe ge-
 than, bedienen werden. Widrigenfalls wür-
 den wir durch eine uns beschwerliche Nothwen-
 digkeit gezwungen werden, der Königin unse-

re Ehrerbietung nicht eher zu bezeugen, als bis wir hiervon unsern hohen Principalen Nachricht ertheilt und derselben Befehl darüber erhalten haben. Das Vertrauen, welches ich und die Herren Abgesandten in Ew. Excellenz gesetzt, läßt uns nicht zweiffeln, daß nicht Diefelben belieben solten, durch Dero Antwort uns bey dem ungedultigen Verlangen aufzurichten, mit welchem wir uns sehnen, Ihrer Majestät, der Königin, vorgestellt zu werden. Aus dem, was Ew. Excellenz uns zu berichten die Ehre thun werden, wollen wir ersehen, ob man uns in den Stand setzen wird, solches Vergnügen zu genüssen. Ich bin im übrigen zc.

B. Maffei.

Der Graf von Morville versicherte ihn darauf in dem ertheilten Antwort - Schreiben, daß in dem bisherigen Ceremoniel nichts verändert, und daher keinem Prinzen vom Geblütthe, vor der Königin zu sitzen, erlaubet worden; wenn aber ja etwan die Königin einem Prinzen das Tabouret angeboten, wäre es eine Höflichkeit gewesen, die zu keiner Folge gedeihen könnte, weil dieselbe von dem Ceremoniel des Frankösischen Hofes noch nicht unterrichtet gewesen. Er gab sich darauf nebst den übrigen Abgesandten zufrieden, und machte der Königin, ohne das Tabouret zu prätendiren, seine Aufwartung, wobey er derselben zu ihrer Erhebung und Vermählung Glück wünschete.

Nicht lange darauf nahm die Unruhe ihren
An.

Anfang, die wegen des, allen Einwohnern und Unterthanen geist und weltlichen Standes aufgelegten funffzigsten Pfennigs ihrer Einkünfte entstande, da denn unser Maffei nicht umhin konnte, dem Hofe in Ansehen der Geistlichkeit einige Vorstellungen zu thun und zu bezeugen, daß diese Auflage, so ferne sie die Geistlichkeit beträfe, den Freyheiten der Frantzösischen Kirche zuwider sey. Alleine der Herzog von Bourbon klopffte ihm hierbey auf die Achseln und sprach: Mein Herr Nuncius, es ist mir lieb, daß der Pabst für unsere Kirchen. Freyheiten Sorge trägt; ich will sie keinesweges beleidigen.

Im Jahr 1726. hatte er das Vergnügen, daß sein alter Freund, der Herr von Fleury, nicht nur Premier. Minister, sondern auch Cardinal wurde. Die Constitutions. Sache fieng nunmehr an, nicht nur eine ganz andere Gestalt zu kriegen, sondern es wurde auch die Geistlichkeit von der Entrichtung des obgedachten funffzigsten Pfennigs sogleich frey gesprochen, dargegen sie sich aber zu einer ansehnlichen Summa Geld unter dem Nahmen eines aufferordentlichen Don gratuit verstehen mußte.

Im Jahr 1727. wurde der Bischoff von Senez, ein eifriger Appellante, auf dem Provincial. Concilio zu Embrun abgesetzt, und 1728. bequeme sich endlich der alte Cardinal von Noailles, die Constitution ohne Einschrenkung und Bedingung anzunehmen. Beydes

erweckte bey unserm Maffei ein grosses Vergnügen. Er machte darauf bey dem Cardinal von Noailles seine Aufwartung, und wünschte ihm zu der geschenehen Annehmung der Constitution mit vielen schmeichelhaften Worten Glück.

Im Jahr 1729. entstande über der Bekanntmachung der Legende von dem sogenannten heiligen Gregorio VII. ehemahligen Römischen Pabste, eine neue Streitigkeit in der Französischen Kirche. Es hatte solche Benedictus XIII. in das Römische Breviarium eingerückt, und durch ein besonder Decret allen Catholischen Christen zu lesen anbefohlen. Alleine es widersetzten sich diesem Verfahren des Römischen Stuhls nicht nur verschiedene Bischöffe, die sehr nachdrückliche Mandements darwider publicirten, sondern auch fast alle Parlamenter, welche die gedachte Legende theils unterdrückten, theils verdammten, theils gar verbrennen lieffen.

Hierdurch wurde der Religions-Eifer unsers Maffei vom neuen gar sehr entzündet. Er that bey Hofe die nachdrücklichsten Vorstellungen darwider, und als sie nichts helfen wolten, berichtete er die Sache nach Rom, und schwärzte die Bischöffe von Metz, Auxerre und Montpellier, die am heftigsten wider die gedachte Legende geschrieben, dergestalt an, daß der Pabst bewogen wurde, ihre Mandements durch ein besonder Breve zu verdammen, und diejenigen, so ihnen Benfall geben würden, in den Bann zu thun. Der Cardinal von Fleury rieth zwar
dem

dem

dem Herrn *Massei*, als er ihm von diesem Breve Nachricht gab, er möchte solches nicht zum Vorschein bringen, weil es üble Folgen nach sich ziehen könnte. Aber er ließ sich durch keine Menschen-Furcht von der Erfüllung des Päpstlichen Befehls abhalten, sondern publicirte das Breve, ohne es zu achten, daß dadurch die Gemüther derer Anti-Constitutionisten desto erbitterter gemacht wurden.

Immittelst gab sich der alte Cardinal von Fleury viel Mühe, ihm bey dem Pabste zur Cardinals-Würde zu verhelffen. Alleine er mochte ihn im Nahmen des Königs recommendiren, wie er wolte, so mußte der gute *Massei* von einer Promotion zur andern das Nachsehen haben. Er klagte selbst zum öfftern am Römischen Hofe, daß er mit seinem ordentlichen Gehalt an einem so prächtigen Hofe, als der Französische sey, nicht auskommen könnte, aber er fand kein Gehöre. Endlich da der Pabst hörte, daß man demselben selbst in Franckreich eine monatliche Pension von 100. Scudi angeboten hätte, die er aber anzunehmen sich geweigert, verordnete er, daß ihm künfftig während seiner Nunciatur jährlich 3000. Scudi übermacht werden solten.

Endlich starb dieser Pabst, und der Cardinal Corsini kam an dessen statt den 12. Jul. 1730. unter dem Nahmen Clementis XII. auf den Apostolischen Stuhl. Dieser berieff sogleich den Herrn *Massei* zurücke, und creirte ihn noch in diesem Jahre zum Cardinal, Pries-
ster.

ster. Es geschah den 2. Oct. wobey zugleich einige andere wohlverdiente Nuncii bedacht wurden. Er nahm darauf an dem Französische Hofe Abschied, empfing an solchem das gewöhnliche Geschenke, und fand sich zu Ausgang des Jahrs in Rom ein, allwo er den 18. Dec. nebst dem Päpstlichen Nepoten Corsini aus des Pabsts Händen den Cardinals-Titel S. Augustini erhielt, wobey er zugleich zum Mitgliede von verschiedenen Congregationen ernennet wurde.

Im Febr. 1731. wurde er zum Legaten zu Ravenna, und im April eben dieses Jahrs zum Bischoff von Ancona ernennet. Den 19. Febr. reisete er von Rom ab, und nahm von seiner Legation zu Ravenna Besitz. Er hat sich daselbst bis zu Anfang des Jahrs 1735. befunden, da ihn der Cardinal Alberoni abgelöset. Er begab sich darauf in sein Bisthum Ancona, aus welchem er sich bey dieses Pabsts Leben nicht wieder begeben hat.

Den 6. Febr. 1740. starb der heilige Vater, worauf er zum Conclave eingeladen wurde. Er reisete darauf nach Rom, und begab sich den 5. Mart. in Gesellschaft der Cardinale Lamberrini und Passeri in die verschlossenen Mauern des heiligen Collegii, worinne ihm das Loos die vierte Stelle zwischen dem Cardinal Infanten von Spanien und dem Cardinal Guadagni zugetheilt hatte. Als er sich zu Rom einfand, war die ganze Stadt bemühet, ihm aufzuwarten,

ten,

ten, weil der Wunsch des gesammten Volcks dahin gieng, ihn auf dem Päpstlichen Stuhle zu sehen. Alleine iederman sahe voraus, daß es grosse Kunst erfodern würde, ihn darauf zu bringen, weil er als eine Creatur des lezt verstorbenen Pabsts das alte Collegium wider sich hatte, die Corsinische Parthey selbst aber ihm nicht recht geneigt war. Er bekam zwar iezuweilen einige Stimmen, und hatte die Französische Cardinäle auf seiner Seite; aber es war kein rechter Ernst dabey. Man zweiffelt, ob er jemahls Hoffnung haben werde, auf den Päpstlichen Stuhl gesetzt zu werden, wenn er gleich noch verschiedene Conclavia erleben solte, weil er sich in denen Französische Kirchen-Streitigkeiten allzu eiferig erwiesen, auch sonst nicht undeutlich zu erkennen giebt, daß er partheyisch sey und seinen Affecten allzusehr nachhänge.

XXIII.

Nereus Corsini, ein Toscaner.

geb. 1685. Card. 1730.

Dieser Prälate würde schwerlich ein Cardinal worden seyn, wenn er nicht in der Person Clementis XII. den Pabst zum Better bekommen hätte. Denn ob er gleich aus einem vornehmen Florentinischen Hause herkommt, das der Römischen Kirche bereits ver-
schie-